

Wil, 31. Dezember 2024

Nachtrag I zum Polizeireglement

 Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei der Kurzbericht der vorberatenden Kommission zu obigem Geschäft:

Kommission:	Nichtständige Kommission
Vorsitz:	Christof Kälin, SP
Mitglieder:	Christoph Hürsch, Die Mitte Andreas Hüssy, SVP Lukas Schobinger, SVP Roger Edelman, FDP-glp Dora Luginbühl, SP Sebastian Koller, GRÜNE prowil
Beigezogene Person(en):	Stadtrat Dario Sulzer, Departementsvorsteher Gesellschaft und Sicherheit; Marc Bilger, Departementsleiter Gesellschaft und Sicherheit.
Anzahl Sitzungen:	1
Sitzungsdaten:	9. Dezember 2024
Themenschwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> – Dimension "Bettelproblem" in der Stadt Wil – Auswirkungen der Anpassung bzw. wenn das Reglement nicht angepasst wird – Durchsetzbarkeit des Reglements – Anpassungen in der Formulierung des Nachtrags I

Eintreten:	5 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen
-------------------	---------------------------------------

Antrag der Kommission:	<u>Antrag 1:</u> Der Nachtrag I zum Polizeireglement sei wie folgt zu genehmigen: Art. 11 Abs. 1: Es ist verboten, durch Betteln an allgemein zugänglichen Orten die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu stören. Unter dieses Verbot fällt insbesondere das Betteln:
-------------------------------	--

	<p>a) in aufdringlicher Weise b) mit unlauteren Methoden c) in folgenden Bereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Eingangsbereich von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben; 2. im Wartebereich des öffentlichen Verkehrs; 3. bei Geld-, Zahlungs- und Billettautomaten; 4. im Umkreis von fünf Metern um Verkaufsstände oder Aussenrestaurants; 5. auf Friedhöfen, Spielplätzen, Schulanlagen und in Unterführungen sowie um deren Ein- und Ausgänge. <p>Art. 11 Abs. 2: Es ist verboten, andere Personen zum Betteln zu schicken. 5 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen</p> <p><u>Antrag 2:</u> Es sei festzustellen, dass für die Zustimmung des Beschlusses zu Ziffer 1 gemäss Art. 7 lit. a Gemeindeordnung vom 28. Februar 2016 dem fakultativen Referendum untersteht.</p> <p>Feststellung</p>
<p>Begründung Antrag 1</p>	<p>Der Formulierungsvorschlag der Kommission bedeutet inhaltlich keine Veränderung gegenüber dem Antrag des Stadtrats, entspricht in seiner Formulierung aber den übrigen Teilen des Reglements.</p>
<p>Anträge Stadtrat:</p>	<p>Der Stadtrat schliesst sich den Anträgen der vorberatenden Kommission an.</p>

Vorberatende Kommission

Christof Kälin
Präsident